

Bücherschau

Rechtsdienstleistungsrecht

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian

I. Gesamtdarstellungen

Wenn eines am Markt juristischer Literatur gewiss ist, muss dies wohl das Erscheinen einer Vielzahl von neuen Grundrissen und Kommentierungen selbst im Zuge eher kleinerer Gesetzesreformen sein. Eindrückliches Beispiel war das Inkrafttreten des RVG, selbst die bescheidene Neuregelung des anwaltlichen Erfolgshonorars soll, glaubt man den Ankündigungen, in Kürze Anlass zu mehreren Neuerscheinungen sein. So kann es nicht überraschen, dass auch das am 1. Juli 2008 in Kraft getretene RDG zu einer Flut von neuen Büchern führt. Allein vier gänzlich neue Kommentare sind neben Neuauflagen der bereits etablierten RBERG-Kommentare angekündigt (sie sollen nach Erscheinen in einer der kommenden Ausgaben der Bücherschau vorgestellt werden). Den Anfang auf dem Büchermarkt machen stets „Einführungen“, die in dieser Bücherschau präsentiert werden.



Das neue Rechtsdienstleistungsgesetz: Die Reform der Rechtsberatung von Udo Eversloh; Freiburg: Haufe, 2008; 272 S., brosch.; 978-3-448-06896-2; 39,80 €.

1. Erste Publikation zum neuen Rechtsdienstleistungsrecht war das von **Udo Eversloh** verfasste Werk „*Das neue Rechtsdienstleistungsgesetz: Die große Reform der Rechtsberatung*“. Es handelt sich hierbei im Kern um eine Aufbereitung der verschiedenen Gesetzesmaterialien zum Reformgesetz, die in eine in der täglichen Arbeit leichter erschließbare Form gebracht worden sind. So ist den entsprechenden Erläuterungen jeweils

die zugehörige Norm vorangestellt, Praxisbeispiele, die im Gesetzgebungsverfahren diskutiert worden sind, werden besonders hervorgehoben. Aufgrund dieses Ansatzes orientiert sich der Aufbau des Werkes streng an den Gesetzesmaterialien. Anders als der Titel vermuten lässt, wird nicht nur das – ausschließlich außergerichtliche Rechtsdienstleistungen regelnde – RDG selbst dargestellt, sondern das neue Rechtsdienstleistungsrecht insgesamt. Das Buch arbeitet somit in Anlehnung an die Gesetzesmaterialien chronologisch die Vorschriften des RDG, des RDGEG und die sonstigen Änderungen, die das Reformgesetz insbesondere im Bereich des Verfahrensrechts gebracht hat, ab. Eingestreut sind bisweilen Gesetzessynopsen, die einen raschen Vergleich von Regelungen des RBERG mit solchen des RDG erlauben.

2. Wer jahrelang das Entstehen eines Reformgesetzes begleitet und betreut hat, ist naturgemäß besonders berufen, das Gesetz auch zum Gegenstand schriftstellerischer Betrachtungen zu machen. **Kurt Franz**, Ministerialrat im Bundesjustizministerium (BMJ) und Leiter des federführenden Referats in Sachen neues Rechtsdienstleistungsrecht, hat vor diesem Hintergrund das Werk „*Das neue Rechtsdienstleistungsgesetz: Texte – Erläuterungen – Materialien*“ vorgelegt. Entsprechend des Konzepts vergleichbarer Werke aus dem Bundesanzeiger-Verlag handelt es sich um eine Materialsammlung, die um eine das Verständnis erleichternde, rund 40seitige Einleitung und um



Das neue Rechtsdienstleistungsgesetz von Kurt Franz; Köln: Bundesanzeiger, 2008; 255 S., brosch.; inkl. CD-ROM; 978-3-89817-553-1; 34,80 €.

Querverweise und Hinweise aufgenommen.



Das neue Rechtsdienstleistungsgesetz von Matthias Kilian/ Oliver Sabel/ Jürgen vom Stein; Bonn: Deutscher Anwaltverlag, 2008; 215 S., brosch.; 978-3-8240-0781-3; 29,80 €.

3. Mit **Oliver Sabel**, Regierungsdirektor im BMJ, hat auch der zweite an der Entstehung des Reformgesetzes beteiligte Referent zur Feder gegriffen und den Titel „*Das neue Rechtsdienstleistungsrecht*“ verfasst. **Sabel**, der künftig neben **Caliebe** auch als Bearbeiter in dem seit langem gut eingeführten Beck-Kommentar „*Rennen/Caliebe*“ tätig ist, hat hierbei Unterstützung von **Jürgen vom Stein**, Präsident des LAG Düsseldorf, und vom Verfasser dieser Bücherschau erhalten. Das Werk ist als systematische Darstellung des Rechtsdienstleistungsrechts konzipiert und löst sich in Aufbau und Inhalten stärker von den Gesetzesmaterialien. Einzelne Kapitel beantworten Fragen wie „Was ist eine Rechtsdienstleistung“, „Wer darf Rechtsdienstleistungen erbringen?“, „Wie wird man Inkassounternehmer oder Rentenberater?“ oder „Was sind die Grenzen nicht-anwaltlicher Rechtsdienstleistungen?“. Auch Folgefragen wie das Vertragsrecht der Rechtsdienstleistung oder die Rechtsfolgen unerlaubter Rechtsdienstleistungen werden behandelt.

4. **Hanns Prütting**, Ordinarius an der Universität zu Köln und dort Direktor der Institute für Verfahrensrecht und Anwaltsrecht, hat für den 65. Deutschen Juristentag 2004 das Gutachten „Rechtsberatung zwischen Deregulierung und Verbraucherschutz“ erstattet. Es kann daher nicht überraschen, dass er seinen reichen Erfahrungsschatz auch in ein Werk zum neuen RDG einfließen lässt. Angekündigt ist der Titel „*Rechtsdienstleistungsgesetz*“ als „*Einführung mit Synopse*“. Er lag bis Redaktionsschluss dieser Bücherschau noch nicht vor, sei aber zumindest bei dieser Gelegenheit angezeigt.

II. Einzelfragen

Die Reform des Rechtsdienstleistungsrechts ist aus Sicht mancher erfreulich klein ausgefallen, aus Sicht anderer ist sie enttäuschend schmalbrüstig. Als Paradigmenwechsel wird sie nicht wahrgenommen. Dieser Befund erhellt, warum viele Überlegungen, die in der Vergangenheit zum RBERG angestellt worden sind, auch unter Geltung des neuen Rechts nicht hinfällig geworden sind, Arbeiten zum Rechtsdienstleistungsrecht, die in jüngerer Vergangenheit vor Inkrafttreten des RDG entstanden sind, weiterhin gewinnbringend sein können.



Das Berufsbild des Rechtsanwalts als Auslegungshilfe für den Rechtsbesorgungsbegriff des Art. 1 § 1 Abs. 1 S. 1 RBERG und seine Positionierung im RDG-Ref.E von Katja Nelte; Bonn: Deutscher Anwaltverlag, 2007; 227 S., kart.; 978-3-8240-5234-9; 48,50 €.

1. Katja Nelte hat in einer Kölner, von Grunewald betreuten Dissertation „Das Berufsbild des Rechtsanwalts als Auslegungshilfe für den Rechtsbesorgungsbegriff des Art. 1 § 1 Abs. 1 S. 1 RBERG und seine Positionierung im RDG-RefE“ untersucht. Die Maßgeblichkeit des anwaltlichen Berufsbildes für die Bestimmung der Reichweite des Erlaubnisvorbehalts erkläre sich, so die Verfasserin, dadurch, dass der Gesetzgeber zum Schutz des Rechtssuchenden und der Rechtspflege die

Qualifikationsanforderungen und berufsrechtlichen Bindungen derjenigen, die geschäftsmäßig als Rechtsberater tätig werden wollen, festgelegt und diese Anforderungen im Berufsbild des Rechtsanwalts konzentriert habe. Die Arbeit untersucht deshalb, was das anwaltliche Berufsbild grundsätzlich ausmacht und wie und inwieweit dessen einzelne Elemente zur Abgrenzung des Vorbehaltsbereichs geeignet sind. Zu diesem Zweck analysiert die Verfasserin zunächst die Rolle des anwaltlichen Berufsbildes in der Entwicklung und Diskussion des RBERG. Sie zeigt auf, dass sich die Rspr. seit der „Masterpat“-Entscheidung bei der Interpretation des Art. 1 § 1 RBERG zunehmend auf materielle Kriterien gestützt und für die entsprechende Auslegung das anwaltliche Berufsbild eine zentrale Rolle gespielt hat. Die zweite Hälfte der Arbeit ist der Reform des Rechtsberatungsrechts gewidmet. Nach einem Aufriss des Reformprojektes definiert die Verfasserin zunächst, wie die „Auslegung nach dem anwaltlichen Berufsbild“ in die traditionellen Auslegungscanones einzuordnen ist und identifiziert ihren methodischen Ansatz als eine Spielart der systematischen Auslegung. Sodann geht sie der Frage nach, was das anwaltliche Berufsbild auszeichnet und welche Relevanz die einzelnen Berufsbildelemente für das Rechtsdienstleistungsrecht haben. Sie untersucht die in §§ 1–3 BRAO enthaltene Aufgabenzuweisung und die in § 43a BRAO statuierten Berufspflichten, deren Bedeutung sie jeweils für das Rechtsdienstleistungsrecht analysiert. Ergebnis ihrer Überlegungen ist die Entwicklung eines Prüfungsrasters für die Auslegung des Rechtsbesorgungsbegriffs des RDG „nach dem anwaltlichen Berufsbild“. Anhand dieses Rasters untersucht sie besonders umstrittene Fallgruppen (Rechtsschutzversicherungen, Testamentsvollstreckung, Bauherrentreuhandmodell, Unternehmensberater, unentgeltliche Rechtsberatung, einfache Hilfstätigkeiten, Rechtsberatung in den Medien, Mediation und Forderungseinziehung). Im Ergebnis sieht die Verfasserin §§ 2, 5 RDG (RefE) durchaus kritisch, sie weist darauf hin, dass die Regelung der Rechtsdienstleistung als Nebentätigkeit zu ausufernden Ergebnissen führe, die die Abgrenzung nach dem anwaltlichen Berufsbild häufig zu Lasten der zu schützenden Rechtsgüter leer laufen lasse.

2. In einer in München bei Rieble entstandenen Dissertationsschrift untersucht Andreas Hufér die „Rechtsberatung durch den Betriebsrat“. Das Rechtsberatungsrecht bildet hierbei allerdings lediglich den eher cursorisch behandelten Ausgangspunkt einer sich vor allem mit Fragen des kollektiven Arbeitsrechts befassenden Arbeit. Sie überprüft insbesondere die durch das kollektive Arbeitsrecht bestimmte Zuweisung



Rechtsberatung durch den Betriebsrat von Andreas Hufér; Berlin: Rhombos, 2007, 314 S., brosch.; 978-3-938807-36-1, 28,50 €.

von Aufgaben an den Betriebsrat und analysiert hierbei, inwieweit die Rechtsberatung von Betriebsangehörigen zu den Betriebsratsaufgaben gehört. Bei der entsprechenden Betrachtung stützt sich der Verfasser auf die Erkenntnis, dass Rechtsberatung oder Prozessvertretungen durch den Betriebsrat, die einseitig auf die Unterstützung der Arbeitnehmer abzielt, mit dem Verfassungsrecht nicht vereinbar sei, weil es hierdurch zu einer starken Beeinträchtigung der Mitgliederbetreuung der Gewerkschaften kommen könnte. Rechtsberatungskompetenzen des Betriebsrates sieht der Verfasser allein in § 3 S. 3 KSchG und in § 89 Abs. 1 S. 2 BetrVG. Ansonsten könne der Betriebsrat nicht gezielt Individualrechte von Arbeitnehmern durchsetzen; hieran sei auch weder im Rahmen eines Tarifvertrages noch im Rahmen einer Betriebsvereinbarung oder einer Individualabrede etwas zu ändern. Allenfalls denkbar sei eine faktische „Mitverfechtung“ individueller Arbeitnehmerrechte, soweit diese irgendeinen Bezug zum kollektiven Arbeitsrecht aufweisen.



Wirtschaftliches Verständnis als Erfolgsfaktor: Chancen von (Diplom-)Wirtschaftsjuristen auf dem Rechtsdienstleistungsmarkt von Fabian Elfeld; Baden-Baden: Nomos, 2006; 82 S., brosch.; 978-3-8329-1945-7; 19,00 €.

3. Ein während der Reformdiskussion besonders umstrittenes Thema war die Behandlung der Fachhochschul-Wirtschaftsjuristen im künftigen Rechtsdienstleistungsrecht. Fabian Elfeld hat mit seiner Studie „Wirtschaftliches Verständnis als Erfolgsfaktor: Chancen von (Diplom)Wirtschaftsjuristen auf dem Rechtsdienstleistungsmarkt“, einer an der FH Lüneburg entstandenen Diplomarbeit, einen Beitrag zu dieser Diskussion geleistet. Angesichts der Genese der Arbeit kann es nicht überraschen, dass das Ergebnis der Untersuchung ein Plädoyer für eine Öffnung zu Gunsten der Dipl.-Wirtschaftsjuristen ist – sowohl was ihre Sozietätsfähigkeit als auch ihre eigenständige Rechtsdienstleistungsbefugnis betrifft. Beiden Forderungen ist der Gesetzgeber freilich nicht nachgekommen. In einigen Jahren wird die Diskussion sicherlich erneut aufflammen, so dass die Studie eine Gelegenheit insbesondere auch für Volljuristen ist, sich mit dem Argumentationshaushalt der auf den Rechtsdienstleistungsmarkt drängenden Diplom-Wirtschaftsjuristen vertraut zu machen.



Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Rechtsanwalt und Vorstand des Soldan-Instituts für Anwaltmanagement e. V. (Essen). Er ist erreichbar über E-Mail: kilian@soldaninstitut.de